

Gesundheitsschutz und Bildung im Einklang: Entzerrter Schulstart und liberale Lösungen in Zeiten der Corona-Krise

- beschlossen am 10. April 2020 -

Nach wochenlangen Schulschließungen mit unterschiedlich effektiver Fernbeschulung soll nach bisheriger Planung der Staatsregierung der Unterricht in Bayern mit Ende der Osterferien ganz normal weitergehen und die Abschlussprüfungen mit wenigen Wochen Verschiebung regulär stattfinden. Im Nachbarland Österreich wurde nun hingegen verkündet, dass die Schulen noch bis Mitte Mai geschlossen bleiben und die Maturaprüfungen direkt im Anschluss stattfinden. Im Spannungsfeld zwischen Gesundheitsschutz, Bildungsauftrag und Chancengleichheit gilt es nun auch die richtigen Entscheidungen für Bayern zu treffen und eine belastbarere Planung für die kommenden Monate vorzulegen.

Beim Thema Gesundheitsschutz gilt es zu beachten, dass Kinder zwar laut Corona-Teststatistiken in der Regel seltener und weniger schwerwiegend mit der Krankheit infiziert werden. Dennoch wäre ein "normaler" Schulstart nach den Osterferien kaum verantwortbar. Rappellvolle Busse und Bahnen, enge Klassenzimmer und schwer einhaltbare Sicherheitsregeln könnten unsere Bildungseinrichtungen zu großen Drehscheiben für die Verbreitung des Virus werden lassen und Risikopersonen in der Schule und zuhause besonders gefährden.

Allerdings leidet die Qualität des Bildungsauftrags unter den Schulschließungen in vielerlei Hinsicht. Zum einen sind die Schulen und Lehrkräfte unterschiedlich erfolgreich dabei, die digitalen Lehr- und Lernmöglichkeiten effektiv und schülerorientiert einzusetzen. Neben dem Wiederholen und Einüben von bereits Gelerntem erweist sich gerade das Beibringen von Neuem als methodisch und technisch schwierig. Zum anderen ist bei einer Fortsetzung des Fernunterrichts ohne substanzielle Verbesserungen an einer Vielzahl von Schülern der nötige Lernfortschritt in den jeweiligen Jahrgängen gefährdet. Insbesondere bei den Abschlussklassen gilt es, die noch ausstehenden Prüfungen möglichst hochwertig, vergleichbar und aussagekräftig zu gestalten, sowie die Zeugnisse rechtzeitig für den weiteren Karriereweg zu verleihen. Nicht zuletzt ist die Beschulung zuhause eine Frage der Chancengleichheit. Sie ist oft stark von den Möglichkeiten der Eltern abhängig, die unterschiedlich gut helfen können und aufgrund beruflicher Pflichten meist in der Zwickmühle stecken. Dies betrifft insbesondere jüngere Kinder sowie solche mit besonderem Förderbedarf und wird oft auch zur sozialen Frage. Darüber hinaus bietet der normale Schulalltag ordnende Strukturen für die ganze Familie, Unterstützung für die Schüler und Entlastung für die Eltern.

Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag fordert deshalb ein differenziertes Vorgehen im Rahmen eines möglichst entzerrten Schulstarts mit Fokus auf die Prüfungsvorbereitung und die Förderung von Schülern mit Unterstützungsbedarf:

1. **An erster Stelle gilt, Gesundheitsschutz hat an Bayerns Schulen Vorrang.** Hierzu sollen die Schulleitungen mit Experten der lokalen Gesundheitsämter bereits in der Woche vor Ferienende medizinische verantwortbare Konzepte für einen sicheren Schulstart entwickeln. Diese sollen örtliche Besonderheiten und Herausforderungen berücksichtigen, Infektionsgefahren durch räumliche und zeitliche Verteilung möglichst weit reduzieren sowie ergänzende Maßnahmen zur Risikovermeidung enthalten. Beispielsweise können in Absprache mit lokalen ÖPNV-Betreibern die Ansteckungsrisiken auf dem Schulweg weitgehend reduziert werden. Etwa durch gestaffelte Anfahrtszeiten und weitere Sicherheitsmaßnahmen in den Verkehrsmitteln (Vorgaben zu Mund- und Nasenschutz, Desinfektion, etc.) . Im Schulgebäude gilt es ebenso, hygienische Vorkehrungen zu treffen und mögliche Problemstellen frühzeitig zu identifizieren, um Abstandslösungen vorzusehen. Für den Schulalltag sollen klare Sicherheits- bzw. Verhaltensregeln mit Unterstützung durch das Gesundheitsministerium definiert, lokal ergänzt und sowohl den Schülern und den Eltern frühzeitig zur Information gegeben werden. Eine bessere Kontrolle der Infektionsrisiken soll durch einen stärker priorisierten Einsatz von Covid-19 -Tests und Antikörper-Tests bei Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Bei gesundheitlichen Bedenken soll außerdem niemand zur Teilnahme am Unterricht gezwungen werden und es muss weiter digitale Unterstützungsangebote geben. Nicht zuletzt sind aber organisatorische Maßnahmen zur Entzerrung des Schulbeginns ausschlaggebend.

2. **Zur räumlichen und zeitlichen Entzerrung braucht es deshalb einen gestaffelten Schulstart und ausreichende Ressourcen für den örtlichen Einsatz von Rotationsverfahren.** Die Schulräume müssen so vorbereitet werden, dass das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Ansonsten sind Alternativen zu finden (z.B. Klassenaufteilung, Unterricht in größeren Mehrzweckräumen, hybrider Unterricht mit zeitweise digital zugeschalteten Schülern). Der entscheidende Erfolgsfaktor ist aber ein gestaffelter Schulstart mit Fokus auf aktuelle Problemlagen. Direkt nach den Osterferien soll deshalb der reguläre Präsenzunterricht an den Schulen vorerst nur für die Abschlussklassen starten. Diese Präsenzphasen sind dabei auch auf das nötigste Maß zu reduzieren (Konzentration auf Kern- und Prüfungsfächer) und mit reinen Onlinephasen pädagogisch sinnvoll zu verzahnen. Bei den Rahmenvorgaben zur Prüfungsdurchführung sollte auf die wertvollen Erfahrungen anderer Bundesländer (z.B. Hessen) zurückgegriffen werden. Darüber hinaus ist die Fernbeschulung insbesondere für Jüngere und Kinder mit besonderem Förderbedarf und ihre Familien eine pädagogische und soziale Herausforderung, weshalb eine schrittweise und bedarfsorientierte Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder bis zur 6. Klasse nach den lokalen Möglichkeiten geprüft werden soll. Schüler in Problemlagen brauchen spezielle Unterstützungsangebote, die in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern geschaffen werden könnten. Generell soll der Präsenzunterricht jenseits der Abschlussklassen vorerst im Rotationsverfahren mit (Online-)Fernbeschulung bzw. Hausaufgabentagen stattfinden, so dass jeden Tag nur etwa die eine Hälfte der Schüler präsent und die andere zuhause lernt. Wo es räumlich geboten ist, kann ggfs. auch mit Angeboten auf den Nachmittag ausgewichen werden. Hierbei sind die verbleibenden Tage vor dem Ende der Osterferien besonders zur medienpädagogischen Schulung zu nutzen und sicherzustellen, dass insbesondere Lehrkräfte und Schüler mit hohem gesundheitlichem Risiko technisch und persönlich in die Lage versetzt werden, hochwertige Online-Lehr-

und Lerninfrastruktur zu nutzen. Entscheidend ist, dass der Freistaat allen weiterführenden Schulen neben der Lernplattform mebis mit ausreichenden Kapazitäten auch eine funktionierende Videokonferenz-Infrastruktur zur Verfügung stellt oder zumindest deren Einsatz rechtlich weiter vereinfacht.

Begonnen werden soll mit den restlichen Präsenz- bzw. Rotationsverfahren beim Unterricht erst mit den Grundschulen und ansonsten zeitversetzt zu den Abschlussklassen auf Basis weiterer Erkenntnisse über die aktuellen Entwicklungen der Krise.

3. **Die Corona-Krise darf nicht zur Krise der Bildungsgerechtigkeit werden, deshalb muss es verlässliche Regeln, ein vorläufiges Durchschnittsabitur und faire Lösungen für alle Betroffenen geben.** Schüler, die nach der Corona-Pause zurückkehren, sollen erst nach einer Festigungswoche an verbindlichen Leistungserhebungen teilnehmen müssen. Ferner ist zu prüfen, ob und wie die Anzahl der Leistungserhebungen reduziert werden kann, um die Absolventen zu den Abschlussprüfungen zuzulassen. Auf der Basis der Entwicklungen in den letzten Wochen ist anzunehmen, dass es nicht in allen Fällen möglich sein wird, die drei Wochen Unterrichtsausfall vor Ostern lückenlos nachzuholen. Besonders bei den drängenden Abiturprüfung erfordert das neues Denken:

Für die Prüflingen werden grundsätzlich drei Prüfungszeiträume geschaffen. Schüler, die in ihrer Vorbereitung nach den Osterferien oder zum Prüfungszeitraum aufgrund von Krankheit, Quarantäne- oder anderer Corona-bedingter Schutzmaßnahmen erheblich beeinträchtigt sind, dürfen einen späteren Prüfungszeitraum wählen. Zusätzlich zum Ersttermin gibt es deshalb einen Zweittermin für die Prüfungen, der rechtzeitig stattfindet, um die Verleihung des Abiturzeugnisses vor Ende der Fristen für NC-belegte Fächer zu ermöglichen. Aufgrund der besonderen Umstände soll es für Schüler, die auch an den ersten beiden Termin nicht teilnehmen können, als "Ultima Ratio" noch einen letzten Prüfungstermin im Herbst geben. Für eine Teilnahme am Vergabeverfahren für zulassungsbeschränkte Studiengänge wird diesen Schülern vorab ein "vorläufiges Durchschnittsabiturzeugnis" ausgehändigt, in dem an Stelle der zentralen Prüfungen faire und objektive Einschätzungen der Schulen aufgrund der örtlichen Erfahrungswerte treten. Sie sollen widerspiegeln, welche Noten die Schüler am wahrscheinlichsten in den zentralen Prüfungen erhalten würden. Vor Beginn des Wintersemesters müssen diese allerdings im letzten Termin erfolgreich nachgeholt werden, bevor das ordentliche Abiturzeugnis verliehen wird. Den Prüflingen (mit schwachen Vorleistungen) wird außerdem die Möglichkeit eingeräumt, auf freiwilliger Basis das Schuljahr zu wiederholen, um die Prüfung im Folgejahr mit höherer Planungssicherheit / gesteigerten Erfolgsaussichten ablegen zu können. Dies gilt auch für den Fall, dass die Ausbildungshöchstdauer oder die Schulverweildauer überschritten sind.

4. **Dieses Vorgehen zum entzerrten Schulstart soll auf der Basis der aktuellen medizinischen Informationen mit der Kultusministerkonferenz abgestimmt und weitere Lockerungsmaßnahmen** erst basierend auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen (z.B. Dunkelzifferstudie) erfolgen. Diese sollen dann neben der regulären Schulbildung auch die Erwachsenenbildung umfassen.